

## Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet Braunschweig

Kategorie	Gefährdung	Lagebeschreibung	Handlungsempfehlung für städtische Liegenschaften
1	keine oder nur geringe Gefährdung	Gebiete außerhalb geschlossener Siedlungen in der freien Landschaft	Je nach Sicherheitserwartung ggf. Information über mögliche Gesundheitsgefährdung durch Hinweisschilder und/oder Absperrung befallener Bereiche Keine aktiven Bekämpfungsmaßnahmen.
2	Gefährdung liegt vor	entlang von Rad- und Wanderwegen ohne unmittelbar angrenzende Wohnbebauung	Je nach Sicherheitserwartung ggf. Information über mögliche Gesundheitsgefährdung durch Hinweisschilder und/oder Absperrung befallener Bereiche Im Einzelfall können ggf. aktive Bekämpfungsmaßnahmen veranlasst werden.
3	höhere Gefährdung	in Grünanlagen und Parks, unmittelbar an Waldrandbereiche grenzende Wohnbebauung	Je nach Sicherheitserwartung Information über mögliche Gesundheitsgefährdung durch Hinweisschilder und/oder Absperrung befallener Bereiche oder Bekämpfung innerhalb von 5 Werktagen. Bei Waldrandbereichen mit unmittelbar angrenzender Wohnbebauung in denen eine aktive Bekämpfung technisch nicht möglich ist, muss in Einzelfällen die Entnahme befallener Eichen erwogen werden.
4	sehr hohe Gefährdung	an Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen, Sportplätzen, Freibäder städtischer Liegenschaften	Eine unmittelbare Bekämpfung innerhalb 24 Std. ist notwendig (Gefahr in Verzug). Bis zur Bekämpfung ist durch Hinweisschilder vor Ort oder einen Ansprechpartner (Schule, Kita) zu informieren, befallene Bereiche sind, soweit möglich, abzusperren. Keine Neu- und Ersatzpflanzung mit Eichenarten.
5	Periodisch auftretende sehr hohe Gefährdung	Im Falle eines über einen Zeitraum von mehreren aufeinanderfolgenden Jahren nachgewiesenen Befalls im Gültigkeitsbereich der Kategorie 4 soll der Einsatz prophylaktische Maßnahmen zur Bekämpfung des EPS geprüft werden: Bakterium thuringiensis, Nematoden oder Fällung	Ggf. Fällung der Eiche(n) oder Einsatz von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nach Biozidrecht (während der Larvenstadien 1 bis 3 möglich): Bakterium thuringiensis o. nematoden Voraussetzungen für Anwendung Pflanzenschutzmittel : <ul style="list-style-type: none"> <li>• mind. 8°C,</li> <li>• kein Wind,</li> <li>• Trockenheit,</li> <li>• Nicht-Betreten des Anwendungsbereichs kann für 48 Std. gewährleistet werden.</li> </ul> Anwendung nur, sofern die Bekämpfung mit mechanischen, thermischen Mitteln nicht mehr möglich ist. Innerhalb LSG/NSG: zusätzlich Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde erforderlich. <b>Als Alternative zum Einsatz der o.g. Pflanzenschutzmittel ist die Entnahme betroffener Eichen zu prüfen.</b>

In der Kategorie 5 ist die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) durch das *Bakterium thuringiensis* oder mittels *Nematoden* nach geltendem Biozidrecht möglich.

Diese Kategorie wurde bislang jedoch noch nicht ausgelöst, da deren Anwendung aufgrund der hierfür zu berücksichtigenden und nicht beeinflussbaren äußeren Parameter in der Realisierung problematisch ist.

**Aufgrund des aktuellen bzw. prognostizierten Entwicklungstrends ist absehbar, dass die in den Kategorien 3 und 4 vorgesehenen Bekämpfungsmaßnahmen in der Zukunft an ihre Grenzen stoßen können und Maßnahmen aus Kategorie 5 zur Anwendung gebracht werden müssen.**

Vorausschauend soll daher in den Bereichen der Kategorie 4 möglichst auf Neu- oder Ersatzpflanzungen mit Eichen verzichtet werden. Stattdessen sollen dort Klimabäume mit vergleichbaren Funktionen etabliert werden.